

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastel / Kosheim			
100910	21. APR. 2023		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.

21.04.23



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel

über 100700

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

13. April 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-25-0003
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel am 7. Februar 2023
Fahrradweg Otto-Suhr-Ring
Beschluss Nr. 0014

Sehr geehrter Herr Bohrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1)

Der aufgeführte Bereich wurde auf Schäden überprüft und die vorhandenen Schadstellen aufgenommen, die noch in diesem Jahr beseitigt werden. Zum Schutze der Nutzer des Geh- und Radweges wurde auf die Schäden, mittels Beschilderung auf den Geh- und Radwegen, hingewiesen.

Rückfragen zu diesem Punkt können Sie an das Tiefbau- und Vermessungsamt, Abteilung Unterhaltung unter dem Postfach tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de stellen.

Zu 2) Infolge der über die letzten Jahrzehnte ausgeprägten Wurzellage der straßenbegleitenden Bäume kann bei einer kompletten Grundinstandsetzung des Weges nach den aktuellen Standards für Fuß- und Radwege nicht mit dem Erhalt des Baumbestandes geplant werden. Eine Absetzung des neugeplanten Weges mit einem größeren Abstand zu den Bäumen ist wegen der herrschenden Platz- und Eigentumsverhältnisse vor Ort leider nicht umsetzbar.

Zu 3) Aufgrund der Forderung zum Erhalt des Baumbestandes wurden keine Kosten für eine Grundinstandsetzung ermittelt.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das Radbüro im Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Postfach radbuero@wiesbaden.de wenden.

Gerne leite ich Ihnen die Stellungnahme des Grünflächenamtes zu Punkt 4 weiter.

Zu 4) Technik der Baumpflanzungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Jährlich werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden mindestens 200 neue Bäume gepflanzt. Nach der Fällung eines abgestorbenen oder nicht verkehrssicheren Baumes wird der Standort im Hinblick auf eine neue Baumpflanzung geprüft. Dabei wird der ober- sowie unterirdische Standraum bewertet. Kommt der Standort für eine Neupflanzung in Frage, wird an dieser Stelle eine neue fachgerechte Baumgrube hergestellt.

Die Baumgruben werden nach den Regelschnitten der Landeshauptstadt Wiesbaden angelegt. Der Regelschnitt legt die Baumscheibengröße von mindestens 12 m², das einzubauende Material, Bewässerung sowie die Befestigung und die Oberflächenbeschaffenheit fest, um einen einheitlichen Standard zu gewährleisten. Grundlage für die Regelschnitte der Baumscheiben ist die FFL-Empfehlung für Baumpflanzungen. Diese Grundlagen wurden entsprechend an die hier vorliegenden Böden und die Anforderungen an die Infrastruktur angepasst, um eine langfristige arttypische Baumentwicklung sicherzustellen.

Der neue Baum wird im Frühjahr oder Herbst in die Baumgrube gepflanzt und die Oberfläche mit einem Gießring versehen sowie mit Lavasubstrat abgedeckt. Nach einer Anwuchsphase von drei bis fünf Jahren kann die Baumscheibe begrünt werden. Bis dahin ist das Offenhalten der Baumscheibe für eine fachgerechte Bewässerung unumgänglich.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne an das Grünflächenamt unter dem Postfach gruenflaechenamt@wiesbaden.de oder der Telefonnummer 0611 31-2062 wenden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ulla Bai
Stadträtin